

# BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

## Nr.:030/2021

Federführendes Amt: Amt für Stadt- und Verkehrsplanung

## Stadtrat

Verfasser: Herr Bläsi

Datum:31.03.2021

### Gegenstand der Vorlage:

Förmliche Festsetzung eines Stadtumbaugebietes

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die förmliche Festsetzung des Stadtgebietes „Hasserode“ entsprechend der in Anlage 1 beigefügten Gebietsabgrenzung (Lageplan) als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB für das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“.
2. die Aufhebung des Beschlusses 067/2020.

### Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
26.04.2021 Bau- und Umweltausschuss				
03.06.2021 Stadtrat Wernigerode				

### Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

### Finanzielle Auswirkungen: vorläufig keine

Durch den Beschluss des Konzeptes entstehen zunächst keine Kosten. Durch folgende Einzelmaßnahmen im Fördergebiet können in den kommenden Jahren Kosten auf die Stadt Wernigerode zukommen. Die Stadt Wernigerode hat hierbei einen Eigenanteil i. d. R von 1/3 der Gesamtkosten zu tragen.

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

<input checked="" type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

\*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine  einmalige  Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

## **Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:**

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Ökologische Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	
<b>Soziale Zukunftsfähigkeit</b>			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	
<b>Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
<b>Kulturelle Zukunftsfähigkeit</b>			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

### **Begründung:**

Bund und Länder haben sich im Frühjahr 2020 darauf geeinigt, die Städtebauförderung neu zu strukturieren. Das bedeutet, alle bestehenden Programme laufen aus und werden durch neue ersetzt.

Ein zukünftiger Investitionsschwerpunkt wird in dem Stadtteil Hasserode gesehen. Hasserode soll in die neue Förderkulisse „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ aufgenommen werden. In diesem Förderprogramm sind unter anderem die bisherigen Förderziele des Stadtumbau-Programms enthalten. Allerdings geht es im Sinne der nachhaltigen Erneuerung darüber hinaus und setzt einen weiteren Schwerpunkt bei der Brachflächenentwicklung zum Zwecke des Wohnungsneubaus. Von besonderer Bedeutung für das Stadtumbaugebiet Hasserode werden außerdem folgende Punkte sein:

- Die Verbesserung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen
- Die Anpassung und Transformation der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung

Für die Stadt Wernigerode ist die Aufnahme in eines der neuen Städtebauförderprogramme mit der Notwendigkeit eines Stadtratsbeschlusses verbunden, in dem die Gebietskulisse parzellenscharf festgelegt wird. Die Festsetzung dieser Gebietskulisse ist Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage. Konkrete Maßnahmen unterliegen separaten Beschlussvorlagen. Die Antragstellung für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm erfolgte bereits am 30.11.2020.

Die Erarbeitung zukünftiger Maßnahmen und Investitionsschwerpunkte war Gegenstand der Erarbeitung des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes Hasserode.

Im Beschluss Nr. 067/2020 wurde die förmliche Festsetzung eines Gebietes für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ gefasst. Aufgrund fehlender Richtlinien des Fördermittelgebers muss das Gebiet nach wie vor als Stadumbaugebiet nach § 171 b Bau GB ausgewiesen werden. Mit dem vorliegenden Beschluss wird diesem Zustand Rechnung getragen. Da die Abgrenzungen identisch sind, kann der Beschluss Nr. 067/2020 aufgehoben werden.

Gaffert  
Oberbürgermeister

Anlage  
Abgrenzung Lageplan